

# Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate werden mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet und beim Secretair Brandenburg, sowie in der Frenhoff'schen Buchdruckerei zu Nauen angenommen, müssen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr an den genannten Orten eintreffen. Expedient für Spandau ist Herr Buchbindermeister Ulrich, welcher ebenfalls Inserate zur Beförderung annimmt.

Nr. 22.

Nauen, den 15. März

1851.

## Ämtlicher Theil.

An die Magistrate und die Herren Schulzen  
im Kreise.

Nachdem in Folge der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 30. Januar d. J. die Demobilmachung des größten Theils der Armee angeordnet worden ist, haben des Königs Majestät durch eine anderweite Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 6. Februar d. J. es nunmehr auch für zulässig erachtet, die den Gemeinden und Kreisen u. durch die Verordnung vom 12. November 1850 (Gesetzsammlung Nr. 39) auferlegten Leistungen für Kriegszwecke fernerhin nicht mehr in Anspruch zu nehmen.

Es sind dem gemäß die durch den §. 10 der gedachten Verordnung aufgehobenen, auf den Friedenszustand gerichteten bezüglichen Bestimmungen dergestalt wieder in Anwendung zu bringen, daß die Bedürfnisse der Armee jetzt wieder nach Vorschrift dieser Bestimmungen, sowie nach Maßgabe der Friedens-Etats bestritten werden und die Servis-Zahlung allgemein vom 1. März d. J. ab wieder beginnt. Eben so tritt die Zahlung der Vorspann-Vergütung, sowie der Vergütung für gelieferte Bedürfnisse zu den Wach-Localen u. dergl. mit dem gedachten Tage wieder ein.

Indem ich die Magistrate und Herren Schulzen hiervon in Kenntniß setze, erinnere ich dieselben daran, sich über die danach gewährten Leistungen ordnungsmäßige Quittungen ertheilen zu lassen, die mir demnächst Behufs Liquidirung der Vergütung sofort einzureichen sind.

Nauen, den 11. März 1851.

Der Königliche Landrath  
Wolfart.

An die Magistrate, die Polizei-Ordnungen und  
die Herren Schulzen im Kreise.

Nach §. 10 der mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 7. November v. J. genehmigten Ministerial-Bestimmungen vom 26. October v. J. (Amtsblatt de 1850, außerordentliche Beilage zum 49. Stück) haben die Reserve- und Landwehrmannschaften 1ten Aufgebots, welche auf Berücksichtigung im Falle einer Mobilmachung Anspruch machen, ihre desfalligen Gesuche bei dem Gemeinde-Vorsteher anzubringen, welcher dieselben unter Zuziehung einiger zuverlässiger Wehrmänner zu prüfen und nach Maßgabe des Befundes darüber eine an den Landrath einzureichende Nachweisung aufzustellen hat, aus der nicht nur die militairischen, bürgerlichen und Vermögens-Verhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, wodurch eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann. Die eingereichten Gesuche sollen demnächst der Entscheidung der Kreis-Ersatz-Commission unterliegen.

Zur Genügung der obgedachten Ministerial-Bestimmungen kommt es nunmehr auf die Aufstellung der Nachweisungen von den im Falle einer Mobilmachung auf Zurückstellung Anspruch machenden Reserve- und Landwehr-Mannschaften 1ten Aufgebots an.

Dem gemäß veranlasse ich die Magistrate und die Herren Schulzen hierdurch, sofort eine Aufforderung an die Reserve- und Landwehr-Mannschaften 1ten Aufgebots, welche auf Berücksichtigung im Falle einer Mobilmachung einen Anspruch begründen zu können glauben, dahin ergehen zu lassen, ihre desfalligen Gesuche bei Ihnen anzubringen. Die eingegangenen Gesuche wollen Dieselben demnächst unter Zuziehung einiger zuverlässigen Wehrmänner

einer eindringlichen Prüfung unterwerfen und, so weit sich diese Gesuche nach §. 9 der qu. Ministerial-Bestimmungen überhaupt zur Berücksichtigung eignen, solche in eine Nachweisung nach dem unten abgedruckten Schema, worin jedoch selbstverständlich die letzte Spalte offen zu lassen ist, zusammentragen, alle anderen Gesuche aber zurückweisen und den Reclamanten überlassen, ihre Reclamationen demnächst bei der Kreis-Ersatz-Commission unmittelbar anzubringen.

Die Reclamations-Nachweisungen, in welchen die Berücksichtigungs-Gründe genau und ausführlich angegeben sein müssen und zu welchen nicht, wie dies sonst wohl geschehen, halbe Bogen verwendet werden dürfen, sind mir spätestens bis zum 15. April d. J. einzureichen, und zwar Seitens der Herren Schulzen durch Vermittelung der betreffenden Polizei-Obrigkeiten, damit Dieselben

durch Einsicht der Nachweisungen Gelegenheit erhalten, etwa erforderliche Berichtigungen oder Ergänzungen derselben noch vor der Weiterbeförderung an mich entweder Selbst zu bewirken oder Seitens der Ortsvorstände vornehmen zu lassen. Nachweisungen, welche daher nicht mindestens mit dem Vidi der Polizei-Obrigkeit versehen sind, werden von mir an Dieselbe zurückgeschickt werden.

Schließlich mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß die Namen sämtlicher Landwehrmänner des Kreises, deren Gesuche um einstweilige Zurückstellung von der zuständigen Commission als begründet anerkannt worden sind, demnächst öffentlich durch das Kreisblatt werden bekannt gemacht werden.

Rauen, den 11. März 1851.

Der Königliche Landrath  
Wolffart.

## Nachweisung

der

im Falle einer Mobilmachung auf Zurückstellung Anspruch machenden Reserve- und Landwehr-Mannschaften 1ten Aufgebots aus der Stadt (dem Dorfe) N. N.

Rang Nr.	Vor- und Zuname.	Alter.	Stand oder Gewerbe.	Reservist - oder Wehrmann	Waffen-Gattung, welcher der Reclamant angehört.	Berücksichtigungsgründe unter genauer Angabe der militairischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Reclamanten.	Entscheidung der Kreis-Ersatz-Commiff.

An die ländlichen Polizei-Obrigkeiten, sowie die Herren Schulzen im Kreise.

Der bisherige Landtags-Abgeordnete der Landgemeinden Osthavelländischen, Westhavelländischen und Ruppiner Kreises, Kreis-Schulze Danßmann zu Dyroß, hat die Verwaltung des Orts-Schulzen-Amtes aufgegeben und dadurch die im §. 4 der Verordnung vom 17. August 1825 vorgeschriebene Eigenschaft eines Landtags-Abgeordneten des früheren dritten Standes verloren. Es muß demnach in Stelle des Danßmann eine Neuwahl veranstaltet werden, zu

deren Abhaltung ich durch den Erlaß des Königl. Ober-Präsidenten vom 14. Februar d. J. angewiesen worden bin.

Gleichzeitig macht sich die Erneuerung der Wahl des Stellvertreters desselben, Lehnschulzen Haase zu Lichtenberg, nothwendig, indem dessen Wahl-Periode mit dem 3. October d. J. abläuft.

Der Vollziehung dieser Wahlen muß in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 27. Februar 1830 (Gesetzsamml. pag. 46) in den betreffenden Wahlbezirken überall zunächst die Wahl von Ortswählern voran-

gehen, welche demnächst die Wahl der Bezirkswähler veranlassen, während die letzteren endlich die Wahl des Abgeordneten und Stellvertreters selbst vorzunehmen haben.

Die Wahlen der Ortswähler sind nach §. 27 des Gesetzes vom 1. Juli 1823 (Gesetzsamml. pag. 134) durch die resp. Orts-Obrigkeiten zu leiten. Mit Rücksicht hierauf ersuche ich die Polizei-Obrigkeiten, die Wahl der Ortswähler in den sämtlichen Gemeinden Ihres resp. Polizei-Bezirks nach dem in jeder Gemeinde wegen Gemeindevahlen bestehenden Herkommen (§. 13 des Gesetzes vom 22. Juni 1842, Gesetzsammlung Seite 214) zu veranlassen und mir die aufgenommenen Wahlverhandlungen baldigst, spätestens aber bis zum 8. April ex., zugehen zu lassen. Ich mache hierbei auf folgende Punkte aufmerksam:

- 1) Jede Dorfgemeinde wählt einen Ortswähler.
- 2) Zur nothwendigen Eigenschaft eines Ortswählers und jedes Gemeindegliedes, welches an der Wahl des Ortswählers Theil nimmt, gehört
  - a) ein Alter von 24 Jahren,
  - b) ein eigenthümlicher Grundbesitz, wobei es jedoch auf die Größe des Grundstücks nicht ankommt;
  - c) die Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen, und
  - d) ein unbescholtener Ruf, sowie, daß über das Vermögen des Wählers nicht der Konkurs eröffnet ist.
- 3) Ehemänner von Ackergrüter-Besitzerinnen können bei der Wahl der Ortswähler, wie bei allen anderen Gemeinde-Angelegenheiten, für ihre Ehefrauen stimmen.
- 4) Es bleibt den Gemeinden überlassen, entweder die früheren Ortswähler wieder, oder aber andere Ortswähler zu wählen.
- 5) Aus dem Satze ad 2b folgt, daß bloß Bauern, Kossäthen, Colonisten, Büdner und mit Eigenthum angefessene Professionisten, sowie Erbpächter und Erbzinsbesitzer, keineswegs aber Beamte, als: Forstbediente, Schullehrer u. s. w., in sofern sie keinen eigenthümlichen Grundbesitz haben, zur Wahl geeignet sind.

Auf vorstehende Punkte bitte ich bei dem Wahlgeschäft genau zu achten, auch die den Ortswähler wählenden Gemeindeglieder sowohl nach ihrer Eigenschaft als Bauern, Kossäthen u., als nach ihrem Alter, im Eingange der Wahlverhandlung aufzuführen.

Wenn übrigens in einigen Dörfern des Kreises verschiedene gutherrliche Eingefessenen wohnen, so kommt derjenigen Obrigkeit, welcher die Verwaltung der Polizei daselbst obliegt, die Leitung dieses Geschäfts zu, und event. haben sich die resp. Obrigkeiten hierüber zu einigen, da eine Wahltrennung hierbei nicht stattfinden kann.

Endlich bemerke ich, daß ich dies Circular auch an die resp. Schulzen mit gerichtet habe, damit dieselben bei Ausführung von Aufträgen, die Ihnen von den resp. Obrigkeiten hinsichtlich der Wahl etwa übertragen werden, von den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen genau unterrichtet sind. Mauen, den 12. März 1851.

Der Königliche Landrath  
Wolfart.

An die Herren Schulzen der in dem nachfolgenden Verzeichniß aufgeführten Ortschaften.

Nachdem der bisherige Kreis-Schulze Dansmann zu Dyroß die Verwaltung des Orts-Schulzen-Amtes durch Abtretung des Erbschulzengutes an seinen Sohn aufgegeben und dadurch die im §. 10 der Kreis-Ordnung vom 17. August 1825 vorgeschriebene Eigenschaft eines Mitgliedes der Kreis-Commission verloren hat, muß an Stelle desselben in der Eigenschaft als Kreis-Schulze eine Neuwahl vorgenommen werden, zu deren Abhaltung ich durch den Erlaß des Königl. Ober-Präsidenten vom 14. Februar ex. angewiesen worden bin.

Zu dem Ende habe ich einen Termin auf **Donnerstag den 24. April d. J., Vormitt. 9 Uhr,** im Kreis-Bureau hieselbst anberaumt, zu welchem jede der untenstehend benannten, zum Wahlbezirk gehörigen Gemeinden einen Wahlmann abzusenden hat.

Die betreffenden Herren Schulzen werden daher hierdurch aufgefordert, zuvörderst die Wahl eines Wählers in der Gemeinde nach näherer Anleitung der im Amtsblatte de 1825 pag. 227—28 abgedruckten Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten vom 4. October ejusd. a. zu veranlassen, den Gewählten sodann zu dem obigen Termine hierher zu senden und mir den Namen des Wahlmannes bis spätestens den 6. April d. J., bei Vermeidung der Abholung durch einen besonderen Boten, schriftlich anzuzeigen. Mauen, den 12. März 1851.

Der Königliche Landrath  
Wolfart.

\* \* \*

### Verzeichniß

der wahlfähigen ländlichen Gemeinden im 3. Bezirk  
Osthavelländischen Kreises.

- |                |                     |                   |
|----------------|---------------------|-------------------|
| 1) Bredow.     | 10) Neu-Seltow.     | 19) Falkenrehde.  |
| 2) Cersow.     | 11) Eiche.          | 20) Knobloch.     |
| 3) Wustermark. | 12) Solm.           | 21) Egin.         |
| 4) Dyroß.      | 13) Mattwerder.     | 22) Buchow-Carpz. |
| 5) Priort.     | 14) Grube.          | 23) Hoppenrade.   |
| 6) Karzow.     | 15) Marquardt.      | 24) Bernitz.      |
| 7) Fahrland.   | 16) Paaren a. d. W. | 25) Markau.       |
| 8) Sackforn.   | 17) Ueh.            | 26) Marfee.       |
| 9) Alt-Seltow. | 18) Pareß.          |                   |

### Bekanntmachung.

Da in jüngster Zeit mehrfach Klagen über das freie Umherlaufen von Hunden vorgekommen sind, so wird die Verordnung vom 18. Februar 1833 — Amtsblatt de eod. St. 19 — nach welcher „das freie Herumlaufen der Hunde ohne Begleitung des Eigenthümers verboten und Jeder, besonders der Forstbediente und Jagdberechtigte, dergleichen

frei herumlaufende Hunde in den Forsten und auf den Feldern zu tödten berechtigt ist, der Eigenthümer des Hundes aber in eine Geldstrafe verfällt,“ hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht.

Spandau, den 11. März 1851.

Der Magistrat.

Sprengel. Hase. Lüdecke.

## Nichtamtlicher Theil.

### Politisches.

Die zweite Kammer hat sich in den letzten Sitzungen mit der Berathung des Berichtes der Central-Budget-Commission zur Prüfung des Staatshaushalts-Stats beschäftigt und wird damit in den folgenden Sitzungen fortfahren. Dieselbe erklärte sich mit den meisten Vorschlägen der Commission, die auf Ermäßigung hinauszuliegen, einverstanden, so daß sie ohne bedeutende Debatten ihre Erledigung fanden. Eine weitläufigere Discussion entwickelte sich über den Antrag der Commission, „die Dispositionsfonds für die höhere geheime Polizei im Belaufe von 80,000 Thlr., welche von der Kammer in gleicher Höhe für das Jahr 1850 bewilligt worden waren, auf 50,000 herabzusetzen,“ da die jetzigen veränderten Zeitverhältnisse die Reduction dieser Summe, die für 1850 nothwendig gewesen sein möchte, wohl zulassen dürften. Es wurde derselbe aber mit 153 Stimmen gegen 124 verworfen. In Bezug auf das Militair-Budget hatte die Commission beantragt, daß ebenfalls bei der Garde-Landwehr, wie dies bei der Provinzial-Landwehr geschehen, Officiere angestellt würden, damit durch diese Einrichtung die überzähligen Seconde-Lieutenants bei den Garde-Infanterie-Regimentern überflüssig gemacht und in die Regimenter einrangirt, dadurch aber bedeutende Ersparnisse gemacht werden könnten. Auch dieser Antrag wurde auf die Bemerkung des Kriegsministers, daß in der preussischen Armee noch ein empfindlicher Mangel an Officieren bestehe, daß eine Ergänzung der Garde-Landwehr-Officiere in der Weise, wie sie bei der Landwehr üblich sei, nicht stattfinden könnte, verworfen. Ein gleiches Schicksal hatte der Antrag der Commission, welche geradezu auf die Aufhebung der Garde-Landwehr im allgemeinen Interesse der Armee und im finanziellen Interesse des Landes abzweckte.

Die erste Kammer verhandelte in ihrer 31sten Sitzung, welche sie im Sitzungslocale der zweiten Kammer hielt, über einen Gesetzesentwurf, betreffend eine allgemeine Altersversorgungs-Anstalt, welchen nebst einem dazu gehörigen Statut der Vorstand des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klasse zur Prüfung und resp. Genehmigung eingesandt hatte. Die Antragsteller schlagen vor, daß diese Anstalt zwar auf Beiträge gegründet werde, welche die Arbeiter jeder für sich freiwillig zu leisten hätten, daß aber der Staat die Verwaltung und die Garantie derselben übernehme. — Die Commission, welcher dieser Entwurf zur Begutachtung überwiesen war, beantragte: „die Beti-

tion des Vorstandes des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen dem Königl. Staatsministerium zur Erwägung zu überweisen.“ Dieser Antrag wurde denn auch von der Kammer angenommen. —

Die Zeitungen veröffentlichen eine Circular-Note, welche der Fürst Schwarzenberg an die österreichischen Geschäftsträger bei den kleineren deutschen Staaten erlassen hat. Der Fürst spricht darin die Befürchtung aus, daß bei der nächsten Plenarsitzung in Dresden eben so wenig Einstimmigkeit über die Einsetzung der obersten Bundesbehörde stattfinden werde, als diese in der ersten Plenarsitzung stattgefunden habe, und deutet an, daß eine solche nur dann erzielt werden könnte, wenn es jedes Bundesglied über sich gewinnen könnte, dem Wohle des Ganzen die Opfer zu bringen, welche die Umstände erforderten. Mit Mühe habe sich Preußen und Oestreich für einen und denselben Vorschlag geeinigt. Eine Erfahrung von sehr ernster Bedeutung werde es sein, wenn die Bundesglieder kleinerer Staaten durch Widerspruch verderben würden, was erst mit vieler Mühe errungen sei. Er glaube nicht nöthig zu haben, die Bundesglieder auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche aus fortgesetzter Uneinigkeit für das Wohl Deutschlands zu besorgen wären, aber fordern müsse er eine unbefangene Prüfung und Entscheidung. Niemand sei im Stande, zu verhüten, daß bei Fortsetzung des Zwiespalts eine Sachlage in Deutschland hervorgeufen werde, in welcher zuletzt nur noch die Einmischung des Auslandes den endlichen Ausschlag geben könnte und würde.

Diese halb drohende, halb zu gewinnen suchende Note soll den erwünschten Erfolg bei den Regierungen nicht gehabt haben, auch ist Preußen noch nicht über die Hauptpunkte des Streites mit Oestreich eins geworden, da die Verhandlungen, die während der bis zur zweiten Plenarsitzung angelegten Frist gepflogen sind, zu einer Einigung über die zwei Hauptfragen: Gleichstellung Preußens mit Oestreich im Bundespräsidium und Eintritt Gesamtösterreichs in den deutschen Bund, nicht geführt haben.

Von einer Wirksamkeit der Dresdener Conferenzen zur endlichen rechtlichen Entscheidung der Angelegenheiten in **Sturhessen** läßt sich ebenfalls nichts vernehmen. Die Gerüchte und Vermuthungen von einem zur Versöhnlichkeit stimmenden Einflusse derselben auf die hessische Regierung haben sich in jüngster Zeit als völlig grundlos erwiesen. Das permanente Kriegsgericht ist in vollster Thätigkeit; es hat sämtliche Mitglieder des bleibenden landständischen Ausschusses verhaften lassen. Dieselben haben sich

diese Haft dadurch zugezogen, daß sie unter dem 3ten d. M. gegen den Minister des Innern beim Ober-Appellationsgericht wegen Unterlassung der Einberufung der Ständeversammlung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist Klage erhoben haben, trotzdem daß der Graf v. Leiningen die Sistirung der Wahlen zur Ständeversammlung anbefohlen und dem Stände-Ausschusse jede Thätigkeit untersagt hatte. Daß auch zu diesem Schritte der Ausschuss berechtigt gewesen sei, darüber ist man allgemein einverstanden; aber dabei ist man doch auch der Meinung, daß es unter den jetzigen Umständen besser gewesen wäre, wenn derselbe von dem ihm verfassungsmäßig zustehenden Rechte keinen Gebrauch gemacht hätte. — Beide streitende Parteien scheinen die Sache bis auf das Aeußerste treiben zu wollen; welche aber endlich den Sieg davontragen muß, kann nicht zweifelhaft sein. —

**Dänemarks** Regierung soll den beiden Bundes-Commissarien die Eröffnung gemacht haben, daß ihre Thätigkeit zur Pacification der beiden Herzogthümer, wie sie durch den Friedensschluß bedingt gewesen sei, nach den bisher erzielten Erfolgen als beendet zu betrachten sei. Es würde hieraus folgen, daß die Bundesstruppen nun nichts weiter zu thun hätten, als sich ruhig wieder auf den Weg zu machen und heimzuzugehen. Wie die Bundesmächte diese Erklärung aufgenommen haben, ist nicht bekannt.

## Die Schlacht von Dennewitz.

(Geschildert von J. E. Kresschmer.)

(Fortsetzung.)

Sobald Lauenzien die Nachricht erhält, daß sein Corps angegriffen sei, fährt er, was die Pferde laufen können, dem Schießen zu. Er kommt in der Nacht bei den Franzosen an, die ihn mit: „Qui vive?“ anrufen; seine Geistesgegenwart und Kenntniß der französischen Sprache retten ihn, er antwortet aus dem Wagen: „General français!“ und begehrt zu den Vorposten gebracht zu werden. Die höflichen Feinde geleiten ihn dorthin, und nachdem er dort von der Stellung seines Corps genaue Nachricht eingezogen, nimmt er die Gelegenheit wahr und jagt zu den Seinigen hinüber.

Am frühen Morgen brachte ein schwedischer Adjutant dem General v. Borstel den Befehl, noch länger Wittenberg zu beobachten; aber schon tönte der ferne Donner der Kanonen von Dennewitz zu uns herüber und mahnte uns, unsern Landsleuten zu Hülfe zu eilen. „Sagen Sie Sr. Königl. Hoheit, bei Nieder-Görzdorf liege die Entscheidung, dort schwankte die Schlacht, dorthin mich zu begeben, erfordere meine Pflicht!“ war die Antwort des braven Borstel, welcher sofort den Ausbruch befahl. — Die Soldaten hatten unlängst das Fleisch beim Feuer; die Hauptstärke, die Bouillon, mußte weggegoßen; das halbgahre Fleisch in die Kochgeschirre gepackt und das Gewehr zur Hand genommen werden.

Geradeaus, über Stoppel- und Sturzacker ging der Marsch fast stets in kleinem Trab; alle Augenblicke kamen Adjutanten, welche zur Eile ermunterten. Schon bildete der Schweiß, mit Staub vermischt, eine förmliche Decke über dem Gesichte, und Keiner sah sich mehr ähnlich. Immer lauter ward der Kanonen-

donner vor uns; auf einmal rückten wir in die Schlachtlinie ein, deren rechten Flügel unsere Brigade bildete. Es mochte 11 Uhr Vormittags sein, und unsere Hülfe belebte den Muth der übrigen Brigaden des Bülow'schen Corps, welche dem Feinde nicht mehr die Spitze bieten konnten. Vor uns war nichts, als Himmel und Franzosen, wie die Leute meinten, und wirklich sahen wir sie in vielen Reihen hinter einander stehen, während wir, um nur mit ihrer Linie auszureichen, bald das zweite Treffen und noch die Reserve in die erste Linie brachten.

Die Schlacht von Dennewitz macht dem preussischen Muth die größte Ehre. Die Franzosen waren sicher noch einmal so stark als wir, die wir einige 40,000 Mann zählten; sie waren uns auch an Artillerie überlegen, denn wir hatten gewöhnlich 12—20 Kanonen gegenüber, während in unserer Nähe zwei Geschüpfünder und einige Bataillons weiter wieder 4 Feldgeschütze standen. Wir schlugen uns, wie angeführt, in einem Treffen ohne Reserven.

Nachmittags 4 Uhr schwankte wirklich die Schlacht; wir zogen uns schon allmählig en echecquier zurück, und die Officiere raunten sich bereits zu, daß die Schlacht nicht zu gewinnen sei; man wolle sich nur wehren, meinte man, bis die Nacht einbräche, und sich dann unter dem Schutze der Dunkelheit zurückziehen. Wir ermunterten uns daher, ja in der Dunkelheit zusammenzuhalten, damit das Bataillon sich nicht auflöse und der Rückzug nicht in eine wilde Flucht ausarte.

(Fortsetzung folgt.)

## Dampfbierbrauerei.

(Schluß.)

Bier mit roher Gerste, welche aber nur höchstens bis zu  $\frac{1}{4}$  zu dem Malz genommen wird, braut man jetzt an mehreren Orten. Es kommt etwas billiger, und der Brauer hat den Vortheil, ungleich mehr Hefe zu erhalten. Auch vergährt das Bier besser.

Das Uebersteigen der Kartoffelmaische bei der Gährung zu verhindern, hat man einen Zusatz von Hafermalz- oder auch bloß von Haferswurz vortheilhaft gefunden. Die Maische wird dadurch dünnflüssiger und der Gährungsschaum weniger zähe, so daß die Kohlensäure-Blasen leichter plagen. Bei der Gährung der Melasse drücken einige Pfund Malztreber, die man in dieselbe wirft und welche von der entweichenden Kohlensäure an die Oberfläche gehoben werden, den lockeren Gährungsschaum nieder. Messer (Schneiden) und Spizen, welche man auf der Oberfläche des Gähr-Bottichs dem aufsteigenden Schaum entgegensetzt, öffnen die Schaumblasen und verhindern so das Uebersteigen des Schaumes. — Von allen diesen Mitteln wird Gebrauch gemacht.

Hefenbereitung. Bei der Bereitung der Kunsthefe wird häufig ein Zusatz von Soda angewendet, um die freien Säuren, Essigsäure und Milchsäure, zu neutralisiren. Ein Ueberschuß derselben wirkt aber schädlich auf den Gährungserfolg, und zudem ist dieses Mittel, namentlich bei Anwendung von krystallisirter Soda, etwas kostspielig. In mehreren Brennereien wird dazu

seit einigen Jahren feingepulverte Kreide oder auch Kalkstein angewendet, welche viel wohlfeiler sind, den gleichen Zweck erfüllen und wovon ein zugesetzter Ueberschuß nicht schadet, wenn er sich auch endlich in der freien Kohlensäure der gährenden Maische auflösen sollte. Die Vergährungsfähigkeit der Maischen wird dadurch eher erhöht. Ueber den Gebrauch eines Hefenzusatzes beim Einmischen der Kartoffeln oder des Getreides im Großen sind noch keine umfänglichen Versuche gemacht worden, wahrscheinlich weil die Sache noch zu kurze Zeit angeregt und noch nicht hinlänglich bekannt ist. Nach den Erfahrungen Einiger hat man damit kein besseres Resultat erhalten.

## Anzeigen.

Der landwirthschaftliche Verein zu Nauen versammelt sich am Dienstag den 18. März, Nachmittags 4 Uhr, im Kunter'schen Locale.

### Der Vereinsvorstand.

Bei der deutsch-katholischen Gemeinde zu Nauen hält der Herr Prediger Brauner aus Berlin am Sonntag den 16. März, Nachmittags ¼ 4 Uhr, einen Gottesdienst.

Sonntag, den 16ten d. M., Abends:

### Danten-Gesellschaft

in der Messurge.

Nauen, den 15. März 1851.

### Der Messourcen-Vorstand.

### Vorläufige Anzeige.

Ich beabsichtige mit meinen Töchtern am 18ten d. M. ein Concert, wozu ich mehrere gebrte Künstler gewonnen habe, in Nauen zu geben. Das Nähere werde ich zur Zeit noch bekannt machen.  
Felix Tripeloury aus Potsdam.

### Bekanntmachung.

Am Montag, als den 17. März d. J., von Vormittags 9 Uhr an, soll auf meinem Gehöfte zu Wustermark das daselbst noch vorhandene:

### Ufer- und Wirthschaftsgeräth,

sowie einige Vorräthe von

Roggen, Hafer, Wicken und Erbsen-Stroh, Flachseln und Leinsamen, Bohlen, Bretter und die vorhandenen Mobilien, als:

### Tische, Stühle, Bettstellen etc.,

### ferner auch 4 Pferde

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich zur oben festgesetzten Zeit auf meinem Gehöfte zu Wustermark einfinden.

### Der Kaufmann M. J. Cohn

zu Potsdam,

### Brandenburgerstr. 51.

NR. Die Herren Schulzen ersuche ich höflichst, diese Bekanntmachung in Ihren Gemeinden zu publiciren; sowie ich die Herren Gastwirthe bitte, selbige in den Gaststuben auszulegen.

Ich will meine Großbürger-Koppeln und Wiesen verpachten, sowie meine Kleinbürger-Koppeln und Wiesen verkaufen.

Hierzu steht ein Termin am Sonntag den 23. März, Nachmittags 3¼ Uhr, in meiner Wohnung an.

Nauen, den 14. März 1851.

### Der Kaufmann M. J. Weber.

Meine hier selbst an der Straße nach Potsdam belegene, 1846 neu massiv erbaute Schmiede nebst Wohnhaus mit circa 2 Morgen beim Hause belegenen, gut mit Obstbäumen bestandenen Garten und Weinberg, 2 kleinen Gartenflecken und 6 Morgen Wiesen sind Wirthschaftsveränderungs halber zum 1. April zu verpachten, resp. aus freier Hand zu verkaufen.

Der Schulze Rath zu Colm.

Vorzüglich guter Saathaser, der Scheffel 1 Thlr., ist zu haben bei

J. S. Behrendt in Nauen.

Sehr guter Saathaser ist zu haben bei dem Kaufmann  
M. Bock in Nauen.

Ein zahmer Affe und ein Fuchshengst (35 Jahr alt und fromm) sind billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt

J. S. Behrendt in Nauen.

Mit dem Ausverkauf der angefündigten Manufaktur-Waaren wird fortgeföhren bei

Baukroth in Nauen.

Mein neues Sortiment geschmackvollster und elegantester Tapeten zu höchst billigen Preisen empfehle ich meinen geehrten Kunden zur gefälligen Beachtung.

C. Sterll, Maler,  
in Nauen, Mittelstraße Nr. 302.

Reine Roggen-Kleie, der Scheffel 18 Sgr., und Weizen-Kleie, der Scheffel 10 Sgr., ist zu haben in Potsdam in der Bäckerei Burgstraße Nr. 53, geradeüber dem Königl. Salzhaus.

Eine ziemlich neue Fenster-Chaise mit eisernen Aren und schönem modernem Tuch-Ausschläge will ich billig verkaufen.

### Ludwig Dippold

in Potsdam, Brandenburgerstr. 48.

Ein schwarzwollenes Damast-Sofa mit Sprungfedern, ein Wäschspinde, ein halb Duzend Stühle, mehrere Tische, sowie andere Möbel, stehen sogleich billig zum Verkauf in Spandau, Citadelle, bei dem Proviantmeister Heinsdorf.

2500 Thlr. sind sogleich auf pupillarisch sichere Hypothek auszuleihen. Das Nähere in Nauen bei G. E. Freyhoff, in Spandau bei Ulrich, am Markt Nr. 10.

Eine freundliche Wohnung von 3 Stuben, Kammer und Küche ist zum 1. April in Potsdam, Lindenstr. 23, zu vermieten.

Ein Sohn rechtlicher Aeltern mit den nöthigen Schulkenntnissen kann zur Erlernung des Cigarren- und Taback-Geschäfts am 1. April d. J. eintreten bei

Herrmann Sumpff  
in Potsdam.